

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Meider, Jürgen

---

Beratung

Datum

Stadtrat

23.03.2021

öffentlich

---

Betreff

**Temporäre Aussetzung des Bauausschussbeschlusses vom 21.4.1977 betreffend Imbissstände im öffentlichen Raum**

---

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.4.1977 (Punkt 4) wurde die Aufstellung von Imbissständen in der Fußgängerzone ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird im Verwaltungsvollzug auch für alle städt. Flächen außerhalb der Fußgängerzone angewendet. Er gilt nicht bei städtischen Veranstaltungen wie z. B. Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc.

Aufgrund des „corona-bedingten“ Ausfalls zahlreicher Veranstaltungen, soll für Fieranten eine Möglichkeit geschaffen werden, ihre Stände an definierten Plätzen aufstellen zu können.

Hierfür wäre die temporäre Aussetzung des o.g. Beschlusses bis zum Jahresende 2021 erforderlich. Klargestellt wird, dass für die Aufstellung der Imbissstände regelmäßig weiterhin nach Abstimmung mit der Stadt Ansbach eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt geltend für das laufende Jahr 2021 eine temporäre Aussetzung des Bauausschussbeschlusses vom 21.4.1977 (Punkt 4), betreffend des Verbotes der Aufstellung von Imbissständen in der Fußgängerzone und im öffentlichen Raum.

## **Anlagen:**

Beschluss Imbissbuden